

5. Januar 2016

BG Nr. 2015 / 134

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach
Projektverfasser	Bau und Planung Regionalzentrum, Heuweg 11, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 2265, Kanalstrasse
Bauobjekt	Verkehrsberuhigung und Fussgängerschutz

Oeffentliche Auflage: 11.01. – 09.02.2016

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.